

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47465/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **F O R D****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	R756
Ausführungsbezeichnung:	R7563506 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4, Farbe schwarz
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1840/01/67
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R756**
Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers

Typ:		GBC	
ABE / EG-Genehmigung:		C689 und C689/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85; 110	Sierra, Sierra XR4	195/50R16-83 34) 205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)42)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400, E400/2 und E400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra	195/50R16-83 34) 205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)14)15)42)

850/950

4/108/63,4

Typ: BNG				
ABE / EG-Genehmigung: E401, E401/1 und E401/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 88; 107	Sierra (Kombi) CL,LX,CLX, GL,GHIA	205/50R16-86 17)	1) bis 10) 12)13)16)42)	
		zulässige Reifengrößen vorne	hinten	
		205/50R16-86	225/45R16-89	1)bis 10) 12)13)14)16)19)20)42)

E401/1/NT1

850/1160

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508 und F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	1) bis 10) 12)21)22)23)
96	XR3i	215/40R16-82	
110	Escort RS 2000	25)	

F508/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	1) bis 10) 12)21)22)23)
96	XR3i	215/40R16-82	
110	Escort RS 2000	25)	

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	1) bis 10) 12)21)22)

F538/NT13E 935/860

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/45R16-83 24)	12)21)22)23)
96	XR3i		
110	Escort RS 2000	215/40R16-82 25)	

G146/NT08E 935/900 4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	

e11*93/81*0051*02E 925/835 4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0052*03 930/860 4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0053*02E 935/845 4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0054*03 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/45R16-83 24) 215/40R16-82 25)	1) bis 10) 12)21)22)23)

e11*93/81*0055*01E 935/860

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Fließheck und Stufenheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)29)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	

G274/NT10E 1030/910

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	

e1*95/54*0045*03 1030/910

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	205/45R16-83 31) 205/50R16-85 215/45R16-85 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V	205/50R16-86 225/45R16-89	

e1*95/45*0046*03 1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86 225/45R16-89	1) bis 10) 12)27)28)29)30)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	205/50R16-86 225/45R16-89	

G387/NT09E 1050/1050

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	205/50R16-86	1) bis 10) 12)27)28)30)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	225/45R16-89	

e1*95/45*0047*03 1030/1030

4/108/63,4

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	195/45R16-80 11)	1) bis 10) 12)36)37)38)39)

e13*95/54*0008*08 860/750

4/108/63,4

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türer)	195/45R16-80 11)	1) bis 10) 12)36)37)38)39)

e13*95/54*0009*08 850/740

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 92	Puma	195/45R16-80 205/45R16-83 11)40)41) 215/40R16-82 40)41)	1) bis 10)12)

e13*95/54*0024*05

770/670

4/108/63,4

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0037*02

965/860

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0038*02

950/850

4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **R756**
 Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (Kombi 5-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0040*01

960/960

4/108/63,3

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 96	Focus (Sedan 4-türig)	195/50R16-83 34) 205/45R16-83 205/50R16-85 22)32)51) 215/40R16-82 53) 225/45R16-89 22)32)37)51)52)	1) bis 10) 12)49)

e13*97/27*0039*01

960/880

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R756**
Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Vor Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 13) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Ins Radhaus ragende Kunststoffteile sind entsprechend zu kürzen. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 14) An Achse 2 sind am Innenkotflügel folgende Maßnahmen erforderlich: Die hintere inne- re Befestigung des Spritzschutzes ist um ca. 5 mm nach innen zu drücken. Die in das Radhaus, oberhalb des vorderen Befestigungspunktes des Innenspritzschutzes, vorste- hende Ausbuchtung, ist um ca. 5 mm nach innen zu treiben.
- 15) Der Kunststoffinnenkotflügel an Achse 1 ist im Bereich der umgebördelten Rad- hausauschnittkante nachzuarbeiten.
- 16) Der Einbau des Ford-Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Fordbestellnummer 9059757 ist erforderlich.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : R756
Ausführung(en) : R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------|
| Michelin | XGT-V |
| Dunlop | SP Sport D40, SP8000 |
| Toyo | 600F1 |
| Brigestone | RE71 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 22) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 23) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------------|
| Bridgestone | RE71 |
| Dunlop | SP Sport Super D40, SP8000 |
| Michelin | XGT-V |
| Uniroyal | RTT1 |
| Yokohama | A-008 |
| Continental | CZ 91 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------------------------------|
| Dunlop | SP Sport Super D40, SP2000, SP8000 |
| Michelin | XGT-V |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : R756
Ausführung(en) : R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 28) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 29) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 30) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 32) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 34) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Dunlop | D40, SP SPORT 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 36) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 37) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers, Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 38) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | | |
|--------------------------|-------------------|
| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
| Michelin | XGT-V, SX GT |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 39) An der Radinnenseite sind keine Klammerwuchtgewichte zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **R756**
Ausführung(en) : **R7563506 mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 40) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- 41) An Achse 2 muß die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Befestigungsschraube entfernt und der Innenkotflügel anschließend hinter die Lasche geklemmt werden.
- 42) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Federbein/Dämpferrohr und Reifeninnenflanke zu achten.
Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\47465A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

